

**Protokoll Sitzung Asylstab und Bundesamt für Flüchtlinge**  
**Mittwoch, 23. Januar 1991, 14.00 - 18.00 Uhr, Rapportraum Polizeigebäude Sarnen**

Teilnehmer**Asylstab**

Josef Gasser, Fremdenpolizei (Vorsitz)  
 Ernst Zurfluh, Polizeikommandant  
 Dr. Urs Wipfli, Kantonsarzt (1. Teil)  
 Kurt Bucher, Departementssekretär Fürsorgedepartement  
 Arnold Ming, Polizeikommandant-Stv  
 Oskar Stockmann, Vermittlergruppe (1. Teil)

**Regierungsrat**

Anton Wolfisberg, Polizeidirektor  
 Anton Röthlin, Landammann  
 Alexander Höchli, Landstatthalter

**Bundesamt für Flüchtlinge (BFF)**

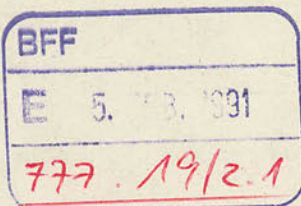
Urs Hadorn, stellvertretender Direktor  
 Pius Betschart, Chef Abteilung Asylverfahren III  
 Marc Elsässer, Länderdokumentalist Türkei  
 Franz Walter, Chef Sektion Asylverfahren 3

Entschuldigt

Notker Dillier, Kant. Rechtsdienst

Protokoll

Silvia Frick, Sekretärin Polizeikommando



777. 19/4

755. 16/3/05

Einführung

Josef Gasser begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung, speziell die Vertreter des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) und die Herren Regierungsräte. An der heutigen Zusammenkunft wird das BFF umfassend über die Situation in der Türkei orientieren und Fragen zu dem Asylverfahren der Streikenden aufzeigen. In einem zweiten Teil folgt die Beurteilung über das weitere Vorgehen, die Massnahmen und den zeitlichen Ablauf.

**I. TEIL****1. Aktennotiz vom 17. Januar 1991**

Oskar Stockmann präzisiert nochmals sein vorbehaltenes Verständnis für die Vollzugsbehörde.

**2. Orientierungen****KANTON**

Josef Gasser orientiert kurz über die bisher getroffenen Massnahmen. Trotz sanften Bemühungen ist eine Auflösung des Streikes nicht in Sicht. Für die Streikenden gibt die Entwicklung im Golf weiterhin Hoffnung. Anlässlich des Asylforums fielen harte Worte gegen den Bund, die Misstrauen aufkommen liessen.



## KANTONSARZT

**Dr. Wipfli** orientiert über seine persönliche Haltung und Verantwortung gegenüber den Streikenden. Aus medizinisch-ethischen Gründen ist er nach wie vor nicht zu einer Zwangsernährung der Hungernden bereit. Auch "Hungerspezialisten" raten Dr. Wipfli, keine Verantwortung zu übernehmen und eine Zwangsernährung abzulehnen. Gesundheitliche Schäden sind nicht abschätzbar.

Der Gesundheitszustand der Streikenden ist geprägt durch eine allgemeine Schwäche, starke Abmagerung, Überreaktionen - der Zustand ist jedoch stabil. Die Moral ist gut und der Durchhaltewille bleibt bestehen. Kraft dazu geben die landesweiten Sympathien. Weiterhin besteht grosse Hoffnung auf einen Wegweisungsstopp aufgrund der Entwicklung im Golfkrieg.

## BUND

**Urs Hadorn** bedankt sich für die Einladung zu dieser Sitzung und ist froh darüber, hier die Beurteilung der Situation vollumfänglich aufzuzeigen. Er stellt fest, dass die Orientierung teilweise aus einseitigen Quellen hervorgeht. Er weist darauf hin, dass auch via Medien vielfach unzutreffende Behauptungen verbreitet werden. Eine Ausschaffung von Türken und Kurden ist im jetzigen Zeitpunkt völkerrechtlich zulässig und zumutbar. Es ist Tatsache, dass nicht überall der gleiche Lebensstandard herrscht und dass man nicht überall so "gut leben" kann wie in der Schweiz. Hier muss auch beachtet werden, dass der soziale Frieden in der Schweiz, durch die enorme Zuwanderung, erheblich gestört wird oder werden kann.

**Marc Elsässer** orientiert, dass er vor seinem Türkei-Aufenthalt hunderte von Asyl dossiers bearbeitet hat, was ihm sehr viele Kenntnisse vermittelt hat. Der anschliessende zweijährige Aufenthalt in Ankara (Rückkehr im Dezember 1990) hat ihm, dank ausgedehnten Kontakten mit oppositionellen Gruppen, Journalisten, Anwälten, Menschenrechtsorganisationen, etc., ein umfangreiches Wissen über Land und Leute in der Türkei gebracht.

In der Türkei werden die Leute, welche in der Landwirtschaft arbeiten, und dies sind vielfach Kurden, als Minderheit betrachtet. In diesem Bereich ist jetzt aber eine Verbesserung feststellbar. Es ist keineswegs der Fall, dass jeder Kurde - nur weil er Kurde ist - gefährdet ist. Auch für einen Kurden ist ein soziales Vorwärtskommen in der Wirtschaft und Regierung möglich. In Gefahr begeben sich höchstens jene Personen, die zum Separatismus aufrufen und zum Beispiel ein eigenes Kurdistan fordern oder sich in politisch illegaler Weise betätigt haben. Ein eingeschränkter Personenkreis ist gefährdet wegen Vertrieb von verbotenen Zeitschriften und Büchern. Nur wegen der kurdischen Sprache werden heute wenige Personen behelligt. Jeder mann kann, spätestens nach dem Militärdienst, türkisch.

De iure im Ausnahmezustand wegen des Terrorismus befinden sich zur Zeit zehn Provinzen. Ausländische Botschaften sind der Ansicht, dass vor allem durch Druck auf die Türkei vom Ausland her Einfluss auf die Durchsetzung der Menschenrechte genommen werden kann.

**Pius Betschart** teilt mit, dass 40 % der in den letzten Jahren anerkannten Flüchtlinge aus der Türkei stammen. Es ist also keineswegs der Fall, dass alle türkisch/kurdischen Asylgesuche abgelehnt werden. Tausende von Gesuchen stammen aber von Auswanderern aus der Mittel- und Osttürkei, bei denen weder politische Verfolgung noch akute Gefährdung vorliegt. Sie wollen sich im Rahmen des Asylgesetzes eine neue Existenz aufbauen. Herr Betschart hält nochmals klar fest, dass nicht alle in einen Topf geworfen werden - jedes Gesuch wird als Einzelfall behandelt und sorgfältig geprüft.

**Franz Walter** orientiert über die Asylgesuche der neun hungerstreikenden Familien. In keinem der Fälle hat sich ein Hinweis auf asylerhebliche Verfolgung oder auf eine konkrete Gefährdung im Falle einer Rückschaffung ergeben. In sechs der neun Fälle wurde die Situation der kurdischen Minderheit in der Türkei während des Verfahrens gar nicht vorgebracht. In den übrigen drei Fällen wurden Probleme wegen der kurdischen Abstammung geltend gemacht,



jedoch in krass unglaubwürdigen Zusammenhängen. Die Ausweisung der Familie Koyun wird vorläufig sistiert, da zuerst die Sicherstellung der Betreuung der kranken Zwillinge in der Türkei gewährleistet werden muss.

Auf die teilweise lange Frist bis zum letztinstanzlichen Entscheid (bis zu 2 ½ Jahren) angesprochen, erklärt Herr Walter, dass diese Zeit in einigen Fällen notwendig ist, um die Gesuche genau und gründlich zu prüfen. Die Wirtschaftsemigranten erhoffen - auch mit dem illegalen Familiennachzug - eine dauernde Bewilligung zu erhalten.

**Regierungsrat Röthlin** ist überzeugt, dass die einzelnen Fälle sorgfältig hinterfragt werden. Etwas befremdet ist er darüber, dass die Streikenden ihre Dossiers der Caritas nicht aushändigen, um die Fälle von einer anderen Seite prüfen zu lassen. Es bleibt die Frage offen, warum diese Leute, trotz der auswegslosen Situation, weiterhungern. **Herr Walter** kann diese Frage auch nicht vollumfänglich beantworten. Er ist der Meinung, dass diese Familien mit falschen Vorstellungen in die Schweiz gekommen sind, hier das Paradies erwartet haben. Die Enttäuschung über den negativen Entscheid ist gross. Mit dieser letzten Möglichkeit wird nun versucht, eine Bewilligung zu erpressen. Der Gruppendruck und die starke Unterstützung der Betreuer und der Leitperson spielt sicher auch eine grosse Rolle. **Herr Betschart** bemerkt, dass dieser passive Widerstand auch in der Türkei gehandhabt wird. Publizitätsmässig ist diese Aktion hier ein schockierendes Signal, was auch viele spontane Reaktionen in der Bevölkerung auslöst.

**Regierungsrat Röthlin** fragt an, ob die Hungernden nun alles Kurden sind oder nicht. **Herr Walter** orientiert, dass die Mehrheit der Streikenden keine eigentlichen Kurden sind. Es ist hier jedoch festzuhalten, dass man meist nicht objektiv feststellen kann, ob jemand Kurde ist oder nicht. Höchstenfalls die Sprache kombiniert mit der Herkunft kann ein Zeichen dafür sein.

**Oskar Stockmann** orientiert über die Streik-Gruppe aus seiner Sicht. Er ist der Auffassung, dass der Ausweisungs-Entscheid akzeptiert wird. Eine Leitperson ist wohl feststellbar, jedoch hauptsächlich weil Halil Turan gut Deutsch spricht. Sonst werden die Entscheide jedoch demokratisch gefällt und würdevoll ausgeführt.

Herr Stockmann stellt sich die Frage, wieso der Bund gerade jetzt, während des Golfkrieges, eine verschärfte Haltung einnehme und keine humanitären Gründe als Asylgrund mehr gewähre. **Herr Hadorn** erklärt, dass diese Massnahme nichts mit dem Golfkrieg zu tun hat. Bis jetzt ist die Türkei nicht gefährdet. Ohne ein Kriegsexperte zu sein, ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass Irak einen (fast aussichtslosen) Drei-Fronten-Krieg beginnen wird. Die Lage und die Situation in der Türkei wird laufend überprüft.

Er hält fest, dass der Bund sich durch einen Hungerstreik (bewusste Schwächung, um nicht ausgeschafft zu werden) nicht erpressen lässt.

**Oskar Stockmann** fragt an, ob sich die Situation bei Leuten ändert, welche aus einem Gebiet stammen, in welchem der Ausnahmezustand herrscht. **Herr Hadorn** bestätigt eine erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Bedrohung, legt aber dar, dass es auch hier Personen gibt, welche unbegründet um Asyl ersuchen. Die Bedrohungslage wird im Einzelfall abgeklärt, von Provinz zu Provinz, ja von Ort zu Ort ist die Lage sehr unterschiedlich. Bei Grenzfällen wird eine vorläufige Aufnahme oder Asyl gewährt.

Bei einem sogenannten "safe-country" wird das Asylgesuch mit einem Nichteintretensentscheid abgewiesen, was jedoch für die Türkei und auch für Jugoslawien nicht zutrifft.

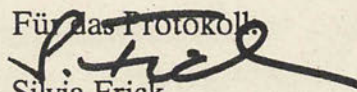
**Josef Gasser** orientiert, dass Frau Spichtig bei vielen Asylanten-Befragungen als Hilfswerkvertreterin dabei war und dadurch natürlich sehr einseitige Informationen erhalten hat. Von den jeweiligen Entscheiden und Begründungen hat sie keine Kenntnis.

Weiter teilt er mit, dass vor zwei Tagen (trotz Golfkrieg!) ein türkischer Asylbewerber sein Gesuch zurückgezogen hat, um in die Türkei zurückzukehren, was nicht weiter kommentiert werden muss.



**Josef Gasser** schliesst den ersten Teil der Sitzung um 16.20 Uhr und verabschiedet sich von den Herren Wipfli und Stockmann.

6060 Sarnen, 31. Januar 1991

Für das Protokoll  
  
Silvia Frick



## II. TEIL

**Polizeidirektor Wolfisberg** richtet sein Wort an die Delegation des Bundesamtes. Er bedauert sein Votum mit den Vorwürfen über die Abklärungen des BFF anlässlich des Asylforums. Er führt diesen Vorfall auf seine momentane Situation mit Dauerstress zurück. Regierungsrat Wolfisberg bekräftigt klar, dass er auf Seiten des Gesetzes ist und nun vollumfänglich von der sorgfältigen Beurteilung des BFF überzeugt ist. Er bittet Herrn Hadorn, seine Worte auch an Herrn Arbenz und Bundesrat Koller weiterzuleiten.

**Urs Hadorn** ist etwas beschämt über diese Worte. Er war nie der Meinung, dass dies ein gezielter Angriff war, sondern hat die Situation mit dem Dauerstress und der emotionsgeladenen Atmosphäre richtig beurteilt. Es ist verständlich, dass diese öffentlichen Vorwürfe die Mitarbeiter trifft, stehen sie doch unter einem starken psychischen Druck. Herr Hadorn bedankt sich bei Polizeidirektor Wolfisberg für das Vertrauen.

### 3. Beurteilung weiteres Vorgehen

**Josef Gasser** teilt mit, dass trotz des Zeichens des guten Willens mit der Fristverlängerung um 30 Tage kein Abbruch der Streik-Aktion in Sicht ist, ja sogar eher eine Verhärtung Richtung Erpressung entstanden ist. Er stellt an das BFF die Frage, ob von dieser Frist abgewichen werden kann, im Sinne "sofortige Ausreise, wenn nicht mit dem Streik aufgehört wird". **Herr Hadorn** rät von dieser Methode ab, da die Abmachung der Fristverlängerung an keine weitere Bedingungen geknüpft wurde.

**Ernst Zurfluh** bedauert, dass trotz intensiver Unterstützung kein Streik-Abbruch erfolgt ist. Es stellt sich jetzt die Frage, ob die Streikenden in ihrem Zustand ausgeschafft werden können. **Herr Hadorn** ist klar der Meinung, dass Personen, die noch auf "beiden Beinen stehen und gehen können", ausgeschafft werden können. In einem ersten Schritt soll jedoch versucht werden, das schweizerische Umfeld zu sensibilisieren. Die Idee des fürsorgerischen Freiheitsentzuges soll als vorbehaltener Entschluss im Auge behalten werden und ab ca. 10. Februar aktiv werden. Es ist zu hoffen, dass die Gruppendynamik dann gebrochen wird.

Es ist zwar nicht üblich, aber es besteht eine Möglichkeit, die Einreise in die Türkei zu überwachen. Als Unterstützung kann den Auszuschaffenden ein Zehrgeld auf den Weg gegeben werden. Herr Gossenreiter von der Sektion Vollzugshilfe steht bei allfälligen Fragen zur Verfügung.

### 4. Massnahmen / Entschlussfassung

Die Massnahmen resultieren aus Punkt 3, nämlich, dass ab 10. Februar ein fürsorgerischer Freiheitsentzug, um die Streikenden allenfalls reisefähig zu machen, nicht zu umgehen ist. Die weiteren Kontakte zum Friedensdorf und den Streikenden werden im Asylstab weiterbearbeitet. Hier ist zu bedenken, "weniger ist mehr".

### 5. Info Öffentlichkeit

Herr Betschart und Herr Bucher überarbeiten den Entwurf einer Pressemitteilung. Weitere Auskünfte werden zuhanden der Presse nicht erteilt. Es scheint nicht notwendig, die Streikenden über den Verlauf der Sitzung vorgehend zu orientieren, da bereits alles gesagt wurde.

**Polizeidirektor Wolfisberg** orientiert, dass das Westschweizer Fernsehen ca. Ende Januar für etwa zehn Tage im Raume Flüeli einquartiert ist.



## 6. Verschiedenes

**Arnold Ming** regt beim BFF an, zukünftig bei negativen Asylentscheiden, insbesondere bei Familien, darauf zu achten, nicht zu viele gleichzeitig zu eröffnen. **Herr Hadorn** wird mit dem Beschwerdedienst die Angelegenheit besprechen.

6060 Sarnen, 31. Januar 1991

Für das Protokoll

  
Silvia Frick

Z.K. V15. FK

Stv. Direktor

Stv. Direktor

Informationsdienst

Rechtsdienst

Direktionssekretär

A	X	S	
Ha	X	Ho 1	✓
Sh	X	Ho 2	
Z	X		
	X		

Hauptabt. AF

Abt. E+E

Abt. Fürsorge

Abt. A+A

Bet	X	m	
Hap			
Spe			
OF	X		

Hauptabt. AV

Stv.

Abt. AV I

Abt. AV II

Abt. AV III

Länderdok.

S	X		
Zuc			
Grj	X		
Sl	X		
Bpi	X		
Civ	X		

Abt. ZD

Bie			
R			
Tma			

...

Els	X	✓	
-----	---	---	--

Dok/Regi

a/a	X		
-----	---	--	--